



# Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

## Bezirk Oberschwaben



Horst Schwarzenbach  
Bezirkssportleiter  
Lindenstr. 19  
89616 Rottenacker  
07393 / 4321

## Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften Oberschwabens 2023

- 1. Zeitplan und Austragungsorte werden zu gegebener Zeit auf der Homepage veröffentlicht!**  
Ein evtl. erforderliches Stechen findet ca. 30 Minuten nach dem letzten Durchgang statt.
- 2. Teilnahmeberechtigung** haben alle Mitglieder des Bezirkes Oberschwaben. **Die Meldung erfolgt durch die Kreise.** Die gemeldeten Schützen müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sein. **Der gültige Wettkampfpass und ein gültiger Lichtbildausweis sind vor jedem Start der Schiessaufsicht vorzuzeigen.**

Alle Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Sport vorlegen.

Starterklärungen für einen zweiten Verein werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 15.11.2022 beim Landesverband abgegeben wurden. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, müssen diese Starts auf seinem Wettkampfpass vermerkt sein. Besteht keine Startberechtigung für Verein und Disziplin, kann an der Meisterschaft nicht gestartet werden.

- 3. Wettbewerbe und Klassen** entsprechen der Ausschreibung des WSV für die LM 2023. Einzelheiten sind der Sportordnung zu entnehmen.
- 4. Einzelschützen und Mannschaften** entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung.
- 5. Zulassung**  
Es wird versucht, dass alle gemeldeten Teilnehmer mit ihren Disziplinen an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen können. Übersteigt die Anzahl der Meldungen aus den Kreisen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stände, muss nach Festlegung von Zulassungsringzahlen eine Zulassung durchgeführt werden.
- 6. Disziplinen, die bei den Bezirksmeisterschaften 2023 nicht ausgetragen werden:**

1.42 KK – 50m ZF  
1.60 KK 3x40  
1.xx Alle 300m Disziplinen  
2.30 25 m Schnellfeuerpistole  
3.10 Flinte Trap  
3.15 Flinte Doppeltrap

3.20 Flinte Skeet

4.xx Alle laufenden Scheiben Disziplinen

7.15 / 7.20 / 7.30 / 7.31 / 7.35 / 7.71 / 7.72 diverse Vorderlader-Disziplinen

*Grund ist die seit Jahren geringe Teilnehmerzahl in diesen Disziplinen*

## 7. Liste B des WSV

Es wird versucht, vermehrt Disziplinen der Liste B des WSV durchzuführen. Abhängig für die Durchführung ist die gemeldete Teilnehmerzahl.

Die Meldungen der Liste B erfolgt ebenfalls mit dem Meisterschaftsprogramm durch die Kreise.

## 8. Startgeld

Einzelstarts	Gebrauchspistole und Gebrauchsrevolver	€ 12,00
	KK-Liegendkampf	€ 9,00
	alle übrigen Disziplinen	€ 8,00

Schüler und Jugendliche zahlen jeweils die Hälfte

Mannschaften	alle Disziplinen	€ 7,00
	Mannschaftsummeldung	€ 5,00

im Schüler- und Jugendbereich kostenlos

**9. Bußgelder**

fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte	€ 5,00
geschlossener Waffenverschluß auf dem Stand / bei der Waffenkontrolle	€ 25,00

**10.**Für sämtliche **Einsprüche** wird eine Gebühr von € 20,00 erhoben.

**11.Meldeschluss** ist der **23. April 2023**. Bis zu diesem Termin müssen dem Bezirkssportleiter die Meldungen der **Kreise** vorliegen.

**12.Medailen** und **Urkunden** werden an die **drei Erstplatzierten** in einer Klasse verteilt. In den Klassen: Schüler und Jugend erhalten alle Mannschaftsteilnehmer eine Medaille.

**13.**Das **Berufungsgericht** für die Bezirksmeisterschaften 2023 setzt sich wie folgt zusammen:  
BOSM Leonhard Schunk, BSM Barbara Noll, BSM Hans.Jörg Arbeiter  
Die Kampfgerichte werden an den einzelnen Austragungsorten noch bekannt gegeben, Änderungen sind vorbehalten.

**14.Ausnahmegenehmigung:** Schüler unter 12 Jahren, die auf Grund ihres Alters eine Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG) benötigen, haben diese bei der Waffenkontrolle **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Kann keine gültige Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden, darf der entsprechende Jungschütze **nicht** an den Start gehen.

**15.Vorschießen** ist **nur** nach der Sportordnung 0.9.4 zulässig und muss rechtzeitig per eMail unter **horst.schwarzenbach@t-online.de** beantragt werden.

## 16.Sicherheit:

*Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Sicherheit führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft.*

**17.Luftdruckwaffen:** *Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.*

**18.Biathlon und Bogen:** *Für die Biathlon- und Bogendisziplinen erfolgen separate Ausschreibungen.*

**19. Ergebnisheft:** Es werden **keine** Ergebnishefte mehr gedruckt. Die Ergebnisse der Meisterschaft werden auf unserer Homepage ‚www.bezirk-os.de‘ veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

**20. Allgemeines:** Abmeldungen oder Änderungen können nach der Weiterleitung der Daten durch den Verein bzw. durch den Kreis **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Zum Wechsel der Scheiben bei den 50 Meter-Wettbewerben und beim LG-Dreistellungskampf sind Helfer mitzubringen.

Vorderladerschützen müssen die gültige Sprengstoff-Erlaubnis § 27 der Waffenkontrolle vorlegen.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.55) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen **zwingend** erforderlich.

Der Augenschutz **muss** einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten (SpO 0.2).

Die Mannschaftsführer haben vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen darauf zu achten, dass die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist. Für Mannschaftsänderungen gemäss SpO 0.9.5 wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben.

Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden.

Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen.

**Gemäß SpO 0.2.2 sind Bekleidungs- und / oder Ausrüstungsgestände in Tarnfarbe (Camouflage) nicht zugelassen.**

Nachkontrollen können gemäß Sportordnung während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

**21. Datenschutz:** Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie deren Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

**22. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Bezirkssportleitung vor.**

**23. Es wird für diese Veranstaltung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch erforderlich, ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der aktuellen Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg geben.**

Für die bevorstehenden Meisterschaften wünsche ich allen Teilnehmern „Gut Schuss“.



Horst Schwarzenbach  
Bezirkssportleiter